

Erklärungen zur Corona-Verordnung

Hinweis:

Diese Erklärungen zur Corona-Verordnung sind in leichter Sprache geschrieben.

So sind sie besser zu lesen.

Wir schreiben in der männlichen Form.

Zum Beispiel schreiben wir: Bürger.

Damit meinen wir Bürger und Bürgerinnen.

Diese Erklärungen können sich ändern.

Das kommt darauf an,
wie viele Menschen Corona haben.

Corona ist sehr gefährlich.

Wir müssen uns und andere Menschen schützen.

Deshalb gibt es bestimmte Regeln.

Diese Regeln stehen in der Corona-Verordnung.

Bei der Corona-Verordnung

hält sich das Sozial-Ministerium an das Infektions-Schutz-Gesetz.

Die Corona-Verordnung ist in 4 große Teile aufgeteilt.

Wir erklären Ihnen die Regeln in der Corona-Verordnung.



Leicht Lesen

Inhalt

Teil 1: Allgemeine Regeln	4
Punkt 1: Warum gibt es die Corona-Verordnung?	4
Punkt 1a: Strengere Regeln	5
Punkt 1b: Strengere Regeln für Treffen und private Veranstaltungen ..	5
Punkt 1c: Ausgangs-Beschränkungen	6
Punkt 1d: Viele Geschäfte müssen geschlossen bleiben	7
Punkt 1e: Alkohol-Verbot	8
Punkt 1f: Schulen und Kindergärten werden geschlossen.	8
Punkt 1g: Veranstaltungen in der Kirche	9
Punkt 1h: Einschränkungen in Krankenhäusern und Altenheimen	9
Punkt 2: Die Abstands-Regel	10
Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske	10
Punkt 4: Hygiene	13
Punkt 5: Hygiene-Konzepte	14
Punkt 6: So werden Ihre Daten verarbeitet	15
Punkt 7: Zutritts-Verbote und Teilnahme-Verbote	16
Punkt 8: Arbeits-Schutz	17
Punkt 9: Treffen und private Veranstaltungen	19
Punkt 10: Andere Veranstaltungen	19
Punkt 11: Demonstrationen	20
Punkt 12: Veranstaltungen von Kirchen	20
Punkt 13: Welche Betriebe müssen geschlossen bleiben?	21
Punkt 14: Regeln für bestimmte Betriebe und Einrichtungen	22

Teil 2 Besondere Regeln.....	23
Punkt 15: Grundsatz über besondere Regeln.....	23
Punkt 16: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen	23
Punkt 17: Andere Regeln vom Sozial-Ministerium	25
Teil 3 Das Verarbeiten von Daten.....	26
Punkt 18: Verarbeiten von Daten.....	26
Punkt 19: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten? .	26
Teil 4 Schluss-Vorschriften	27
Punkt 20: Andere Regeln.....	27
Punkt 21: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?	27
Wer hat diese Übersetzung gemacht?.....	27

Teil 1: Allgemeine Regeln

Diese geänderte Corona-Verordnung gilt vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021.

Punkt 1: Warum gibt es die Corona-Verordnung?

Corona ist sehr gefährlich.

Es ist wichtig, alle Bürger vor Corona zu schützen.

Durch die Corona-Verordnung sollen sich weniger Menschen mit Corona infizieren.

Ein anderes Wort für infizieren ist: anstecken.



Die Behörden müssen besser herausfinden:

Wie und wo genau sich Menschen mit Corona infiziert haben.

Die Behörden sind zum Beispiel die Polizei oder das Gesundheits-Amt.

Manche Menschen müssen wegen Corona ins Krankenhaus.

Es kann sein,

dass es irgendwann zu wenig Betten in den Krankenhäusern gibt.

Auch deshalb gibt es die Regeln in dieser Corona-Verordnung.

An die Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Zum Beispiel dürfen sich weniger Menschen treffen.

Die Behörden achten auch darauf, dass sich alle an die Regeln halten.

Welche Regeln gibt es?

Das lesen Sie in den nächsten Punkten.

Punkt 1a: Strengere Regeln

Die Punkte 1b bis 1h gelten bis zum 31. Januar 2021.

Punkt 1b: Strengere Regeln für Treffen und private Veranstaltungen

Viele Treffen und Veranstaltungen sind verboten.

Aber manche Veranstaltungen sind erlaubt.

Zum Beispiel:

- Hochzeiten mit 5 Personen.
Die Kinder von den Heiratenden werden nicht mitgezählt.
- Sprach-Kurse
und Integrations-Kurse
In einem Integrations-Kurs
lernen Menschen die nicht schon immer in Deutschland leben:
Wie sie sich in Deutschland verhalten müssen.
- Wahl-Veranstaltungen

Private Treffen und Veranstaltungen
dürfen nur in einer Wohnung stattfinden.

Punkt 1c: Ausgangs-Beschränkungen

Sie dürfen sich in der Zeit von 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht außerhalb von Ihrer Wohnung aufhalten.

Außer es gibt einen wichtigen Grund.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie in Gefahr sind.
- Wenn Sie eine wichtige Veranstaltung besuchen, die erlaubt ist.
- Wenn Sie arbeiten müssen.
- Wenn Sie zu einem privaten Treffen gehen, das erlaubt ist.
- Wenn Sie zum Arzt müssen.

In der Zeit von 20:00 Uhr bis zum nächsten Tag 5:00 Uhr müssen Sie zu Hause bleiben.

Außer es gibt einen wichtigen Grund.

Zum Beispiel: Weil Sie arbeiten müssen.

Oder: Weil Sie an ehrenamtlichen Übungen teilnehmen müssen.

Punkt 1d: Viele Geschäfte müssen geschlossen bleiben

Es gibt aber Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Sport zu zweit im Freien ist erlaubt.

Sie dürfen aber die Umkleiden und Duschen nicht benutzen.

Restaurants dürfen Essen nur zum Mitnehmen verkaufen.

Es darf auch die Kranken-Gymnastik
und medizinische Fuß-Pflege gemacht werden.

Auch Logopädie und andere Therapien dürfen gemacht werden.

Manche Geschäfte dürfen geöffnet bleiben.

Zum Beispiel:

- Alle Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen.
- Wochenmärkte
- Apotheken und Drogerien
- Tankstellen
- Poststellen und Paketdienste
- Banken
- Geschäfte für Tiernahrung
- Auto-Werkstätten
- Betriebs-Kantinen.

Betriebs-Kantinen dürfen aber nur

Getränke und Essen zum Mitnehmen verkaufen.

Die Baumärkte haben geschlossen.

Nur Handwerker und Landwirte dürfen den Abhol-Service benutzen.

Punkt 1e: Alkohol-Verbot

Es darf kein Alkohol im Freien verkauft oder getrunken werden.

Punkt 1f: Schulen und Kindergärten werden geschlossen.

Bis zum 17. Januar 2021 gibt es in den Schulen keinen Unterricht.

Auch die Kindergärten bleiben zu.

Es wird aber eine Not-Betreuung angeboten.

Zum Beispiel:

Wenn beide Eltern arbeiten müssen.

In der Not-Betreuung dürfen die Kinder und die Mitarbeiter zusammen essen.

Aber nur:

Wenn sie sich an den Abstand halten.

Nicht alle Schulen und Kinder-Gärten bleiben zu.

Manche Schulen gehören zu Heimen.

Diese Schulen dürfen offen bleiben.

Auch Schulen und Kinder-Gärten für Schüler mit Behinderung bleiben offen.

Das sind nur ein paar Beispiele.

Es gibt noch mehr Ausnahmen.

Schüler ab Klasse 5 haben Online-Unterricht.

Schüler von Klasse 1 bis Klasse 4 bekommen Lern-Material von ihren Lehrern.

Punkt 1g: Veranstaltungen in der Kirche

Veranstaltungen in der Kirche sind erlaubt.

Es darf in einem Raum aber nicht gesungen werden.

Während der Veranstaltung müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wenn Sie in die Kirche gehen möchten, müssen Sie sich vorher anmelden.

Punkt 1h: Einschränkungen in Krankenhäusern und Altenheimen

Für einen Besuch im Krankenhaus oder Altenheim müssen Sie einen **Atemschutz FFP2** tragen.

Und Sie müssen einen Corona-Test machen.

Der Corona-Test muss negativ sein.

Das Pflege-Personal muss einen **Atemschutz FFP2** tragen.

Und wird 2 Mal in der Woche auf Corona getestet.

Punkt 2: Die Abstands-Regel

Wegen Corona dürfen Menschen nicht zu nahe zusammen sein.

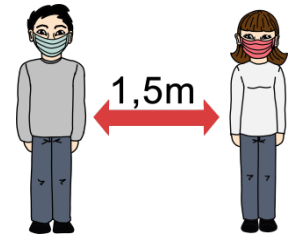
Deshalb müssen sie Abstand halten.

Der Abstand muss 1,50 Meter groß sein.

Müssen Sie immer Abstand halten?

Nein. Haben Sie zum Beispiel eine Maske auf?

Dann müssen Sie den Abstand nicht unbedingt einhalten.



Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske

In diesen Bereichen müssen Sie eine Mund-Nasen-Maske tragen:

in allen öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Zum Beispiel in:

- Bussen
- Bahnen
- Taxen
- Flugzeugen



in Warte-Bereichen

Zum Beispiel:

- an Bahn-Steigen und Bushaltestellen
- in Bahnhöfen
- in Flughäfen

in öffentlichen Einrichtungen

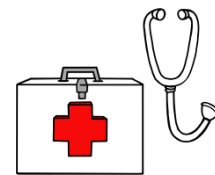
Zum Beispiel in:

- Rathäusern
- Ämtern
- Volks-Hoch-Schulen

in allen Praxen und Einrichtungen vom öffentlichen Gesundheits-Dienst.

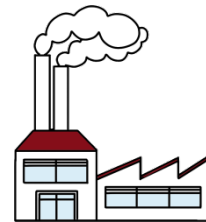
Zum Beispiel in:

- Arzt-Praxen
- Praxen von Therapeuten
- Zahnarzt-Praxen
- Krankenhäusern



Wo müssen Sie noch eine Maske tragen?

- vor den Läden und in den Läden
- auf den Parkplätzen vor den Läden
- auf Märkten
- in Fußgänger-Zonen
- im Unterricht
in Flug-Schulen und Fahr-Schulen
und bei den Prüfungen
- in Räumen, in die viele Menschen kommen.
Zum Beispiel: Büros von Ämtern.
- in Räumen, in die alle Menschen rein können.
Zum Beispiel: in Volks-Hoch-Schulen.
- in Firmen
- in allen Schulen außer der Grund-Schule
- in allen Beratungs-Stellen



Wer muss keine Mund-Nasen-Maske tragen?

Diese Personen müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen:

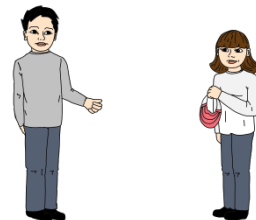
Kinder, die jünger als 6 Jahre sind.

Es gibt Menschen,
die Probleme mit der Gesundheit haben.

Diese Probleme können
durch das Tragen einer Mund-Nasen-Maske schlimmer werden.

Diese Menschen müssen auch keine Mund-Nasen-Maske tragen.

Aber sie brauchen ein Attest vom Arzt.



Müssen Sie überall eine Mund-Nasen-Maske tragen?

Nein. Zum Beispiel:

- Bei Ihrer Arbeit in Firmen,
wenn Sie den Abstand zu Ihren Kollegen einhalten können.
Und wenn es keinen Publikums-Verkehr gibt.
- Beim Arzt und in Krankenhäusern,
wenn die Behandlung mit Maske nicht möglich ist.
- beim Essen.
- Wenn sich Personen durch einen genauso guten Schutz
wie die Maske schützen können.
Zum Beispiel durch eine Glas-Scheibe zwischen 2 Personen.
- beim Sport in bestimmten Einrichtungen.
Zum Beispiel in Fitness-Studios.
- in Kinder-Tages-Stätten
und in anderen bestimmten Einrichtungen für Kinder.

Punkt 4: Hygiene

Es gibt noch andere Regeln außer das Tragen einer Maske
und die Abstands-Regel.

Auch diese Regeln sollen verhindern,
dass sich Menschen mit Corona infizieren.

Diese Regeln heißen: Hygiene-Regeln.



Die Hygiene-Regeln sind:

- Passen Sie auf, dass nicht zu viele Menschen zusammen stehen.
So kann der Abstand eingehalten werden.
- Lüften Sie oft die Räume.
- Machen Sie Oberflächen und Gegenstände oft sauber.
Wenn sie oft von Personen berührt werden.
- Spülen Sie immer Ihr benutztes Besteck und Ihr benutztes Geschirr.
- Putzen Sie oft
die Waschbecken, Toiletten, Duschen und Umkleide-Kabinen.
- Passen Sie auf,
dass Sie immer genug Hand-Wasch-Mittel, Papier-Handtücher
und Hand-Desinfektions-Mittel haben.
- Tauschen Sie Schürzen und andere Dinge aus,
wenn sie Personen benutzt haben.

Gibt es Ausnahmen für diese Regeln?

Ja. Wenn es genug anderen Schutz gibt.
Zum Beispiel eine Glas-Scheibe.

Punkt 5: Hygiene-Konzepte

Hygiene-Konzepte sind Pläne.

In diesen Plänen steht:

Wie genau die Hygiene-Regeln gut durchgeführt werden können.

Firmen und Behörden müssen ein Hygiene-Konzept haben.

Und es zeigen können,

wenn Sie nach dem Hygiene-Konzept gefragt werden.

Punkt 6: So werden Ihre Daten verarbeitet

Nehmen Sie an einer Veranstaltung teil?

Wollen Sie ins Kino?

Wollen Sie Essen gehen?

Für all diese Dinge und noch mehr
müssen Sie diese Daten angeben:

- Ihren Vornamen
- Ihren Nachnamen
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer
- Das Datum, an dem Sie zum Beispiel im Kino sind
- Die Uhrzeit, wann Sie zum Beispiel im Kino sind

Ihre Daten werden nur gespeichert,
damit sie an das Gesundheits-Amt weitergegeben werden können.

Zum Beispiel:

Eine Person hat sich mit Corona infiziert.

Sie war im gleichen Kino wie Sie.

Dann muss der Kino-Inhaber

Ihre Daten an das Gesundheits-Amt weitergeben.

Ihre Daten müssen für 4 Wochen gespeichert bleiben.

Dann müssen sie gelöscht werden.

Ihre Daten dürfen nur

an das Gesundheits-Amt weiter gegeben werden.

Es ist wichtig herauszufinden,
wie und wo sich eine Person mit Corona infiziert hat.
Deshalb können die Polizei oder das Gesundheits-Amt
Ihre Daten verlangen.
Die Daten dürfen nur genutzt werden,
um rauszufinden, wo sich Personen mit Corona infiziert haben.

Wollen Sie Ihre Daten nicht angeben?
Dann dürfen Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
Oder Sie dürfen nicht in das Restaurant.
Geben Sie Ihre Daten an?
Dann müssen Ihre Daten richtig sein.

Punkt 7: Zutritts-Verbote und Teilnahme-Verbote

Ein Zutritts-Verbot bedeutet:
Menschen dürfen zum Beispiel nicht in bestimmte Gebäude.

Zutritts-Verbote und Teilnahme-Verbote gelten für:

- Personen, die Kontakt mit einer infizierten Person haben oder hatten.
Wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 10 Tage her sind.
- Personen mit Fieber und trockenem Husten
- Personen ohne Geschmacks-Sinn und ohne Geruchs-Sinn
- Personen,
die keine Maske tragen.

Gibt es Ausnahmen von den Verboten?

Ja. Die Verbote gelten nicht:

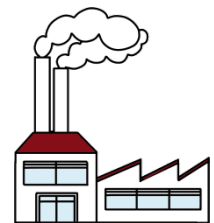
Wenn die Teilnahme an einer Veranstaltung aus bestimmten Gründen nötig ist.

Und es genug Schutz für andere Personen gibt.

Punkt 8: Arbeits-Schutz

Arbeit-Geber müssen sich an diese Regeln halten:

- Die Gefahr für ihre Beschäftigten sich bei ihrer Arbeit mit Corona zu infizieren, muss so klein wie möglich sein.
- Der Arbeit-Geber muss Beschäftigte über Änderungen bei ihrer Arbeit wegen Corona informieren.
- Beschäftigte müssen sich bei ihrer Arbeit immer die Hände waschen können. Und sie müssen ihre Hände desinfizieren können. Benutzte Gegenstände müssen Sie oft desinfizieren.
- Beschäftigte müssen genug Mund-Nasen-Masken haben.



Hat einer der Beschäftigten ein Attest vom Arzt?

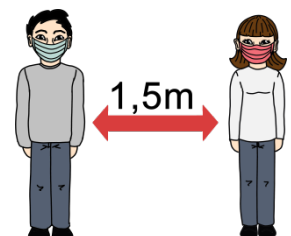
Dann dürfen Arbeit-Geber diesen Beschäftigten bei der Arbeit nicht in Kontakt mit vielen Personen kommen lassen.

Und Sie dürfen ihn nur da arbeiten lassen, wo der Abstand eingehalten werden kann.

Gehören Beschäftigte zur Risiko-Gruppe?

Und haben sie ein Attest von ihrem Arzt?

Dann gilt für sie das Gleiche.



Für Menschen aus der Risiko-Gruppe
ist Corona oft noch gefährlicher
als für andere Menschen.

Zum Beispiel: Wenn sie eine Lungen-Krankheit haben.
Oder wenn sie Herz-Probleme haben.

Arbeit-Geber dürfen bestimmte Informationen über ihre Beschäftigten
nur dann speichern und verwenden:

Wenn die Beschäftigten Ihnen sagen,
dass sie zur Risiko-Gruppe gehören.

Die Beschäftigten müssen dem Arbeit-Geber das nicht sagen.

Der Arbeit-Geber darf mit diesen Informationen nur entscheiden,
wo er die Beschäftigten gut arbeiten lassen kann.

Der Arbeit-Geber muss die gespeicherten Informationen löschen,
wenn sie nicht mehr gebraucht werden.

Oder eine Woche, nach dem diese Verordnung nicht mehr gültig ist.

Punkt 9: Treffen und private Veranstaltungen

Sie dürfen sich nur
mit einer Person aus einem weiteren Haushalt treffen.
So dass Sie höchstens 2 Haushalte sind.



Kinder, die jünger als 15 Jahre sind,
werden nicht mit gezählt.

Das gilt auch für die Kinder-Betreuung:

Wenn die Kinder aus 2 Haushalten kommen.

Und jünger als 15 Jahre sind.

Und sich die 2 Haushalte bei der Kinder-Betreuung abwechseln.

Punkt 10: Andere Veranstaltungen

Sie wollen eine Veranstaltung durchführen?

Dann müssen Sie zum Beispiel:

- Sich an die Hygiene-Regeln halten.
- Ein Hygiene-Konzept schreiben.
- Die Daten von allen Teilnehmern sammeln und speichern.

Genaue Informationen finden Sie unter:

Punkt 4 bis Punkt 8.

Alle Veranstaltungen im Kultur-Bereich sind verboten.

Solche Veranstaltungen sind zum Beispiel:

- Konzerte
- Theater-Aufführungen
- Tanz-Veranstaltungen

Das Verbot gilt natürlich auch für die Proben von solchen Veranstaltungen.
Und für den Tanz-Unterricht.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Profi-Sport-Veranstaltungen dürfen stattfinden.
Aber ohne Zuschauer.

An anderen Veranstaltungen dürfen höchstens 100 Personen teilnehmen.

Die Leiter und Organisatoren der Veranstaltungen werden dabei nicht mitgezählt.

Punkt 11: Demonstrationen

Demonstrationen sind erlaubt.

Egal, wie viele Personen teilnehmen.

Die Leiter der Demonstrationen müssen auf den Abstand achten.

Behörden können entscheiden,

dass die Teilnehmer sich auch noch an andere Regeln halten müssen.

Tun sie das nicht?

Dann können die Demonstrationen verboten werden.

Punkt 12: Veranstaltungen von Kirchen

Veranstaltungen von Kirchen sind erlaubt.

Dazu gehören auch Beerdigungen.

Die Veranstaltungs-Leiter müssen sich an Punkt 4, Punkt 5 und Punkt 7 von der Corona-Verordnung halten.

Punkt 13: Welche Betriebe müssen geschlossen bleiben?

Wegen Corona müssen viele Betriebe geschlossen bleiben.

Zum Beispiel:

- Freizeit-Parks
- Theater
- Kinos
- Fitness-Studios
- Nagel-Studios
- Tattoo-Studios
- Hotels und Jugend-Herbergen.
Außer bei Geschäfts-Reisen.
- Messen und Ausstellungen
- Restaurants
Online-Angebote sind erlaubt.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Zum Beispiel ist Sport zu zweit erlaubt.

Und Restaurants dürfen Essen zum Mitnehmen verkaufen.

Wichtiger Hinweis zu Läden

In Läden darf nur eine bestimmte Zahl von Kunden rein.

Wie viele?

Das kommt darauf an,
wie groß der Laden ist.



Punkt 14: Regeln für bestimmte Betriebe und Einrichtungen

Bestimmte Betriebe und Einrichtungen müssen sich
an Punkt 4, Punkt 5, Punkt 6, Punkt 7 und Punkt 8
von der Corona-Verordnung halten.

Solche Betriebe und Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Hoch-Schulen
- Musik-Schulen
- Kunst-Schulen
- Sonnen-Studios
- Fitness-Studios

Teil 2 Besondere Regeln

Punkt 15: Grundsatz über besondere Regeln

Es gibt besondere Regeln.

Zum Beispiel Punkte 16 bis 18.

In diesen Regeln kann es Ausnahmen zu den Regeln in Teil 1 geben.

Wenn es solche Ausnahmen gibt,
gelten diese Ausnahmen.

Punkt 16: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen

Verschiedene Ministerien dürfen zum Schutz vor Corona
Regeln für verschiedene Einrichtungen festlegen.

Das Kultus-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Schulen
- Kindergärten

Das Wissenschafts-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hoch-Schulen
- Bibliotheken
- Kinos

Das Sozial-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Krankenhäuser
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Obdachlosen-Unterkünfte

Das Innen-Ministerium

ist für Unterkünfte für Flüchtlinge zuständig.

Das Kultus-Ministerium und das Sozial-Ministerium
sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Fitness-Studios
- Schwimm-Bäder und Saunen
- Musik-Schulen

Das Verkehrs-Ministerium

ist für alles zuständig, was mit Verkehr zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Bus
- Bahn
- Prüfungen bei der Fahr-Schule

Das Wirtschafts-Ministerium und das Sozial-Ministerium
sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hotels
- Jugend-Herbergen
- Messen und Ausstellungen

Das Sozial-Ministerium ist noch für mehr zuständig.
Nämlich für alles,
was nicht in dieser Corona-Verordnung steht.

Punkt 17: Andere Regeln vom Sozial-Ministerium

Das Sozial-Ministerium darf noch andere Regeln festlegen,
um das Ausbreiten von Corona zu verhindern.

Zum Beispiel die Quarantäne von Menschen.

Quarantäne bedeutet:

Menschen sind alleine in einem Raum.

Oder in einem Haus.

Zum Beispiel: Wenn sie Corona haben.

Die Quarantäne gilt zum Beispiel:

- Für Menschen, die aus einem anderen Land nach Deutschland einreisen.
- Für kranke Menschen.

Das Sozial-Ministerium darf auch Berufs-Verbote erteilen.

Zum Beispiel für Personen,
die nicht in Baden-Württemberg wohnen.

Aber dort arbeiten.

Das Sozial-Ministerium darf Menschen auch dazu verpflichten
ein Zeugnis von einem Arzt vorzulegen.

Wenn sie nach Baden-Württemberg einreisen.

Teil 3 Das Verarbeiten von Daten

Punkt 18: Verarbeiten von Daten

Das Sozial-Ministerium darf regeln,
wie die Gesundheits-Behörden und die Polizei
persönliche Daten verarbeiten.

Aber nur für den Infektions-Schutz.

Zum Beispiel:

- Um die Polizisten zu schützen.
- Um notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Corona durchzuführen.
- Um Straf-Taten beim Infektions-Schutz-Gesetz rauszufinden.

Punkt 19: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten?

Halten Sie sich nicht an die Regeln in dieser Corona-Verordnung?

Dann ist das eine Ordnungs-Widrigkeit.

Eine Ordnungs-Widrigkeit ist strafbar.

Zum Beispiel müssen Sie dann Strafe zahlen.

Teil 4 Schluss-Vorschriften

Punkt 20: Andere Regeln

Behörden dürfen auch andere Regeln zum Schutz vor Corona festlegen.

Auch, wenn sie nicht in der Corona-Verordnung stehen.

Bei bestimmten Gründen können die Behörden Ausnahmen von den Regeln in der Corona-Verordnung machen.

Das Sozial-Ministerium kann den Behörden noch andere Regeln geben.

Wenn Corona in einem bestimmten Landkreis sehr stark ist.

Punkt 21: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?

Die Corona-Verordnung gilt bis zum 31. Januar 2021.

Wer hat diese Übersetzung gemacht?

Diese Übersetzung ist von capito Stuttgart von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.

Die Bilder sind von der Medien-Abteilung von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.

